

Erklärung nach § 161 AktG

Die MEDION AG hat eigenständige Corporate Governance Grundsätze zur Unternehmensleitung und -überwachung entwickelt. Die Grundsätze entsprechen mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Sachverhalte den Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003.

Erläuterungsbedürftige Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex:

1. Der Aufsichtsrat der MEDION AG hat keine Ausschüsse gebildet, da er lediglich drei Mitglieder umfasst.
2. Die Angaben zur Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses erfolgen nicht individualisiert.
3. Die Angaben zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses erfolgen nicht individualisiert.

Essen, im Dezember 2003

MEDION AG

Vorstand und Aufsichtsrat